

**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Kyffhäuserkreises
für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund der § 60 i.V.m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Kyffhäuserkreis folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1
Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben**

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR verändert
a) im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	24.758.703	1.367.192	107.114.577	130.506.088
die Ausgaben	23.704.305	312.794	107.114.577	130.506.088
b) im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	19.931.652	4.264.231	13.499.398	29.166.819
die Ausgaben	17.067.580	1.400.159	13.499.398	29.166.819

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 2.419.000 EUR um 8.146.652 EUR erhöht und damit auf **10.565.652 EUR** neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt (§ 3 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vom 15.04.15 / Genehmigung TLVA vom 18.05.2015) bleibt unverändert auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage (§ 4 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vom 15.04.2015 / Genehmigung TLVA vom 18.05.2015) bleibt in 2016 unverändert bei **45,0 v.H.**

Das Umlagesoll (basierend auf der Veränderung der Umlagegrundlage / Umlagekraft) für 2016 ändert sich wie folgt

	<u>erhöht um</u>	<u>vermindert um</u>	<u>gegenüber bisher</u>	<u>auf nunmehr</u>
Umlagekraft	0 €	542.206 €	57.024.550 €	56.482.344 €
Umlagesoll	0 €	243.992 €	25.661.047 €	25.417.055 €

Das Umlagesoll wird nunmehr auf **25.417.055 €** festgesetzt.

§ 5

Höchstbetrag Kassenkredite

Der Höchstbetrag des Kassenkredites (§ 5 der Haushaltssatzung 2015 und 2016 vom 15.04.2015 / Genehmigung TLVA vom 18.05.2015) bleibt unverändert.

§ 6

Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag am 15.04.2015 beschlossene Stellenplan zuzügl. der Veränderungen im 1. Nachtrag 2016, beschlossen vom Kreistag am 22.12.2015 für das Jahr 2016.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Sondershausen, den 26.01.2016

Kyffhäuserkreis

Hochwind
Landrätin

(Siegel)